

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Mittwoch, dem 16.12.2020 mit Beginn um 17,00 Uhr im Kultursaal der Volksschule Bodensdorf.

Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalari Georg
GR Slunka Martin
GR Hatberger Gotthard
GR Köffler-Kavalari Gabriele

FPÖ: GR Liendl Marko
Vzbgm. Thaler Alfred
GR Teuffenbach Oswin
GR Ing. Kletz Ambros
GR Mittermüller Marialuise
GR Krischnig-Geiger Kerstin

SPÖ: GV Mag. Penz Isabella
GR Augustin Andreas
GR Müller Walter
GR Ing. Pertl Reinhold

ÖVP: GV Vidoni Markus
GR Bacher Martin
GR DI Blasge Arno
GR Peterschitz Susanne
GR Wolf Kurt

GRÜNE: GR DI Dr. Hauser Robert
GR Pucher-Pacher Johann

Entschuldigt haben sich: GV Gasser Gabriele, GR David Pirker, GR Stromberger Ferdinand

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Bericht des Bürgermeisters;
4. Bericht des Kontrollausschusses;
5. Anträge des Finanzausschusses:

- a) Beratung & Beschlussfassung – Abschluss eines Kontokorrentkreditvertrages;
- b) Beratung & Beschlussfassung – Voranschlag 2021 und mittelfristiger Finanzplan 2021 bis 2025 gem. VRV 2015;
- c) Beratung & Beschlussfassung – mittelfristiger Investitionsplan 2021 – 2025;

6. Anträge des Gemeindevorstandes:

- a) Beratung & Beschlussfassung – Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See & Ossiacher See Halle-Betriebs GmbH & CoKG – Sanierung 2020 – 2025 inkl. Projekt Interkommunale Zusammenarbeit;
- b) Beratung & Beschlussfassung - Erneuerung Leasingvertrag & Servicevertrag Fa. Duschanek – Kopiergeräte Gemeinde (2x) & Schule (2x);
- c) Beratung & Beschlussfassung - Nachbesetzung in den Kontrollausschuss des Wasserverbandes Ossiacher See;
- d) Resolution „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“ an die Bundesregierung;

II. Nicht öffentlicher Teil

Personalangelegenheiten

- a) Nachbesetzung Reinigungskraft Kindergarten;
- b) Nachbesetzung Bibliotheksleitung;

Es sind keine Anfragen eingelangt.

Punkt 1 – Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift

Es werden einstimmig GR Augustin Andreas und GR Ing. Kletz Ambros zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

Punkt 3 – Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgendes:

- Vom 11.12. – 13.12.2020 haben die Corona-Massentests in der Volksschule Bodensdorf stattgefunden. Ein Dankeschön an alle Beteiligten, sprich Rednak Karl als Teamleiter für das medizinische Personal, Rote Kreuz, Samariterbund, dem freiwilligen medizinischen Personal, den freiwilligen Feuerwehren Bodensdorf, Steindorf und Tiffen und den Mitarbeitern der Gemeinde Steindorf. Es hat alles sehr gut funktioniert. Die Teilnahme eines jeden ist ein kleiner Beitrag, den jemand leisten kann, um der Pandemie Einhalt zu gebieten. Er ersucht die Gemeinderäte, Werbung für das Testen zu machen.
- Mit Ende des Jahres hat Herr BH Dr. Stückler die Geschäftsführung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen zurückgelegt und übernimmt BH-Stvr. Mag. Derhaschnig diese Stelle befristet bis 31.12.2021. Aus diesem Grund kann auch die Kassa in der VG aufrechterhalten bleiben.
- Mit 1.2.2021 gibt es mit Herrn Mag. Christoph Gräfling einen neuen Geschäftsstellenleiter in den Gemeindeverbänden.
- Die Gemeinde Steindorf hat beim Land Kärnten um eine Verwendungsänderung der zugesagten BZ-Mittel angesucht und ist am heutigen Tag das Schreiben mit der Ge-

nehmung eingelangt. Die BZ-Mittel in der Höhe von € 279.000,-- werden nun für das Pensionsfondkonto verwendet.

- Erfreulich ist, dass durch den Erhalt von KBO-Mittel, KTP-Mittel und Bundesmittel diverse Projekte verwirklicht werden konnten:
Straßensanierungen (wurden zum Großteil im Dünnschichtdeckenverfahren durchgeführt und hat keine Generalsanierung stattgefunden), Neuerrichtung Aufbahnhalle (2015 – 50 % Mittel KBO), Neuerrichtung Entsäuerungsanlage, WLV – Klebensteinerbach, Slow-Trail (wird gut angenommen, der Begleitweg wird nun nicht in Form eines Steges sondern in Form einer Schüttung verwirklicht).
- In der Angelegenheit Ossiacher See Halle sind nun die Zusagen von LR Fellner über den Erhalt der finanziellen Mittel eingelangt. Ein Danke an GR Müller für seinen Einsatz. Gemeinsam ist es gelungen, die Mittel für die Ossiacher See Halle zu erhalten.

Punkt 4 – Bericht des Kontrollausschusses

GR Dr. Hauser berichtet, dass am 14.12.2020 eine Kontrollausschusssitzung stattgefunden hat. Die Rechnungen und Belege wurden kontrolliert und gab es keine Beanstandungen. Geprüft wurden ua. die Straßenprojekte und das Projekt Slow-Trail.

Die Prüfung der Straßenprojekte wurde zurückgestellt. Dies war aufgrund der vielen verschiedenen Projekte und Zuordnungen der Rechnungen nicht möglich. Es wird ersucht, Herrn Rindler zur nächsten Sitzung einzuladen.

Slow-Trail: Es gibt noch immer keine Vereinbarung mit dem TVB.

Grünschnitt: Es fallen hohe Kosten bei der Entsorgung des Grünschnittes an.

Der Bürgermeister teilt dazu folgendes mit:

Straßenprojekte: Die Teilnahme von Herrn Rindler an der Kontrollausschusssitzung wird seiner Meinung nach möglich sein. Aufgrund der verschiedenen Projekte ist die Zuordnung der Rechnungen nicht einfach.

Grünschnitt: Es fällt in den Sommermonaten sehr viel Grünschnitt an. Diesen kann man nicht einfach irgendwohin kippen. Vor 2 Jahren wurde versucht, das Areal Ibel für eine Entsorgungsmöglichkeit zu pachten. Für die Zukunft muss an einer Lösung gearbeitet werden. Bis dato ist eine entsprechende Entsorgung notwendig.

Slow-Trail: Ein Vereinbarungsentwurf mit dem TVB wurde bereits 2 x dem Gemeinderat vorgelegt und hat dieser nicht zugestimmt. Es gibt mit dem TVB eine Vereinbarung betreffend dem Strandbad und erhält die Gemeinde für das Projekt 10 x € 60.000,--. Seinerzeit hat die Gemeinde das Strandbad selbst geführt und gab es dadurch einen Abgang von € 125.000,--. In seiner Periode wurden die Abgänge nun zurückgezahlt.

Das Projekt Slow-Trail ist ein sehr gutes Projekt, die Kosten dafür belaufen sich auf € 180.000,-- und wurde das Projekt mit 50 % Landesförderung und 50 % TVB finanziert. De Slow Trail ist eine sehr große Bereicherung für die Gemeinde

GR Liendl teilt mit, dass das Valent-Gelände optimal für einen Bauhof wäre.

Der Bürgermeister teilt mit, dass GV Vidoni bereits eine Bestandsaufnahme des Areals gemacht hat und er auch schon mit Herrn Valent betreffend einem Verkauf des Areales an die Gemeinde gesprochen hat. Das Interesse der Gemeinde ist da und muss man das Projekt aufbereiten und die Kosten eruieren. Einige Fragen sind dazu noch offen, da beim derzeitigen Bauhof noch eine Entsäuerungsanlage errichtet werden muss.

GV DI Blasge teilt mit, dass der nächste Schritt eine Besichtigung von Bauhöfen gewesen wäre. Dies war durch die Corona-Pandemie noch nicht möglich. Dies wird jedoch weiter verfolgt.

Punkt 5 a – Beratung & Beschlussfassung – Abschluss eines Kontokorrentkreditvertrages

Nach § 37 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz können die liquiden Mittel durch die Inanspruchnahme des jeweiligen Kontokorrentrahmens verstärkt werden.

Der Gemeinderat hat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf, das Gesamtausmaß des Kreditrahmens darf 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen.

Gemäß diesen Bestimmungen wurden die beiden ortsansässigen Geldinstitute eingeladen ein Angebot für einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 500.000,00 bei fixer Verzinsung für das Haushaltsjahr 2021 zu berechnen.

	<i>Raiffeisenbank</i>	<i>Sparkasse</i>
<i>Fixer Zinssatz</i>	<i>0,375%</i>	<i>0,5%</i>

Der Abschluss des Kontokorrentkreditvertrages wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2020 behandelt und der Abschluss mit der Raiffeisenbank Ossiacher See einstimmig vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.12.2020 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

GR Mittermüller teilt mit, dass die Gemeinde voraussichtlich einen Abgang von € 500.000,-- haben wird und sieht sie darin ein Problem, wenn der Kontokorrentkredit für den ganzen Abgang ausgeschöpft wird. Dadurch ist ihrer Meinung nach die Liquidität der Gemeinde gefährdet. Sie könnte sich vorstellen, bei diesem Punkt die Höhe zu limitieren. Land und Bund werden 2021 auch finanzielle Probleme bekommen. Aus diesem Grund wird sie diesem Punkt nicht zustimmen.

GR Müller teilt mit, dass lt. Finanzausschuss derzeit ein Abgang von € 370.000,-- zu Buche steht und wäre seiner Meinung nach ein Liquiditätsplan zu erstellen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kontokorrentkredit kein langfristiger Kredit ist sondern zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen dient. Wenn vom Bund keine weiteren Hilfsmittel kommen, muss man sich über einen längerfristigen Kredit Gedanken machen. Den Kontokorrentkredit gibt es schon seit 20 Jahren und diesen jetzt nicht abzuschließen wäre fahrlässig. Er soll zur Absicherung der Liquidität dienen.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt aufgrund der vorliegenden Zinssätze einen allfälligen Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Ossiacher See aufzunehmen.

Findet dies die Zustimmung?

Der Antrag wird mit 20 zu 1 Gegenstimme (GR Mittermüller) beschlossen.

Punkt 5 b – Beratung & Beschlussfassung – Voranschlag 2021 und mittelfristiger Finanzplan 2021 bis 2025 gem. VRV 2015

Die weltweit grassierende COVID19-Pandemie hat auch unmittelbare Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.

Die deutlichen Rückgänge der Steuereinnahmen auf Bundesebene belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 lt. Informationen des Landes Kärnten auf minus 11,6%. Für das Jahr 2021 wird ein weiterer Rückgang gegenüber 2020 um minus 0,6% prognostiziert. Erst im Jahr 2022 wird wieder mit einem Zuwachs von +11,2% zu rechnen sein.

Transferzahlungen an das Land	2021	2020	Differenz
Beitrag an den Ktn. Schulbaufonds (K-SchG)	60.814,51	59.663,68	1.150,83
Beitrag an die Ktn. Verwaltungsakademie (K-VWAG)	1.950,00	1.770,00	180,00
Beitrag pädagogische Beratungszentren (K-SchG)	645,32	632,57	12,75
Betriebsabgang der Krankenanstalten (K-KAO)	622.073,89	589.162,57	32.911,32
GSZ - Pensionsfonds Bürgermeister (K-BG)	20.290,00	19.910,00	380,00
GSZ - Pensionsfonds (K-GBG)	613.960,00	569.020,00	44.940,00
GSZ - Ersatz für die Aufgabenbesorgung (K-GMG)	3.411,77	3.329,66	82,11
Kopfquote Abteilung 4	622.356,00	574.992,00	
Kopfquote Abteilung 5	571.261,84	541.727,85	
Schulassistent und Inklusion (K-KJHG, K-CHG)	7.321,67	4.878,15	
	1.200.939,51	1.121.598,00	79.341,51
Beitrag für die (Kinder-) Tagesbetreuung (K-KBBG)	93.526,38	77.997,54	15.528,84
Rettungsbeitrag (K-RFG)	38.111,84	36.577,43	1.534,41
Schulerhaltungsbeitrag für Berufsschulen (K-SchG)	37.705,28	31.696,97	6.008,31
Verkehrsverbund Kärnten	29.200,00	28.794,00	406,00
	2.722.628,50	2.540.152,42	182.476,08 7,18%

Die Ertragsanteile für 2021 wurden in der Höhe von € 3.098.300,75 bekannt gegeben, was einen Rückgang von € 351.220,22 (- 10,18%) bedeutet.

Im Bereich der ausschließlichen Gemeindeabgaben wurden € 1.642.500,00 veranschlagt.

	2020	2021
Grundsteuer A	7.000,00	8.000,00
Grundsteuer B	472.600,00	482.000,00
Kommunalsteuer	485.000,00	485.000,00
Ortstaxe	362.100,00	320.000,00
pauschalierte Ortstaxe	110.000,00	118.000,00
Vergnügungssteuer	1.000,00	1.000,00
Hundeabgabe	6.200,00	6.000,00
Zweitwohnsitzabgabe	194.800,00	194.800,00
Mahngebühren	2.600,00	2.700,00
Verwaltungsabgaben	21.000,00	25.000,00
Summe:	1.662.300,00	1.642.500,00

Personalkosten

Lt. Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 20.10.2020 sind die Lohnkosten für 2021 und mittelfristig um 1,5% gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen.

Bei der Berechnung der Voranschlagsbeträge wurde nicht der Voranschlagswert 2020 als Basis genommen, sondern die tatsächlichen, für das gesamte Jahr hochgerechneten, Kosten. Zusätzlich wurden notwendig Änderungen berücksichtigt:

- Dienstjubiläum im Zentralamt
- Überstellung nach 10-jähriger Dienstzugehörigkeit von p4 in p3 im Ansatz „VS Bodensdorf“
- Reduzierung der Beiträge für Jubiläumsgelder wegen anstehender Pensionierungen im

Kindergarten

- Reduktion der Lohnkosten für nicht ganzjährig beschäftigte im Kindergarten, da eine zusätzliche Halbtagskraft angestellt worden ist.
- Beim Ansatz „schulpädagogische Betreuung“ wurde im Vorjahr zu hoch veranschlagt.

Geplante Investitionen

Für 2021 sind vorerst der Umbau des Strandbades und die Fertigstellung des Straßenprojektes 2019(2) geplant. Die FF Bodensdorf-Tschöran bekommt 3 neue Atemschutzgeräte - Beitrag der Gemeinde € 4.658,24. In den Schulen müssen die PC's (Kosten € 13.000,00 für die Schüler ausgetauscht werden, da die Lizenzen nicht mehr verlängert werden.

Im Kindergarten sind in allen 3 Gruppen Insektenschutzgitter notwendig. Der Geschirrspüler muss ausgetauscht werden - Gesamtkosten € 8.5000,00.

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Folgende Haushalte sind im Finanzierungshaushalt ausgeglichen:

Abwasser	€ 712.000,00
Abfallwirtschaft	€ 355.800,00
Wohnhaus "Seestraße 10"	€ 11.500,00
Wirtschaftshof (Kostendeckungsprinzip)	€ 393.500,00

Im Wasserhaushalt weist der Geldfluss aus der operativen Gebarung einen Überschuss von € 130.900,00 aus, der zur Tilgung des Darlehens für die Entsäuerungsanlage (€ 20.800,00) und für neue Investitionen beim Wasserleitungsbau (€ 110.100,00) verwendet wird.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass Überschüsse einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt bzw. Abgänge durch Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen gedeckt werden. Wie hoch diese Zuführungen und Entnahmen tatsächlich sein werden, kann erst am Ende des Jahres genau gesagt werden.

Bereinigt man im Voranschlag die Gesamtausgaben um die Bereiche - marktbestimmte Betriebe, Transferzahlungen inkl. Ortstaxe verbleiben Mittel in der Höhe von € 2.585.400,00. Abzüglich der Lohnkosten in der Höhe von € 1.285.100,00 stehen der Gemeinde für die Bereiche:

Vertretungskörper, Verwaltung, Wirtschaftshof, Bildungseinrichtungen, Sport, Kultur, Gesundheit, Soziales, Straßen inkl. Beleuchtung und Winterdienst, land- und forstwirtschaftli-

cher Wegebau, Wildbachverbauung, Landwirtschaft, Friedhöfe, Park- und Gartenanlagen und Wohnhaus € 1.300.300,00.

Bei der Erstellung des Voranschlags wurden alle sogenannten „freiwilligen Leistungen“ wie im Vorjahr erfasst, da mit der Umstellung auf die VRV 2015 eine nachträgliche Budgetierung und Finanzierung mit einem etwaigen Vorjahresüberschuss nicht mehr möglich und in der aktuellen Situation ungewiss ist.

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnisvoranschlag werden wie folgt festgelegt:

Erträge		€ 7.437.000,00
Aufwendungen		€ 8.472.900,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen		€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen		€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklage	-	<u>€ 1.035.900,00</u>

Die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen		€ 7.262.300,00
Aufwendungen		€ 7.567.200,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung	-	<u>€ 304.900,00</u>

Nach § 11 (Abs. 6) der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 ist der Nettofinanzierungssaldo auszugleichen.

Der Ergebnisvoranschlag beinhaltet die AfA (Absetzung für Abnutzung) des gesamten Gemeindevermögens. Seitens der Aufsichtsbehörde gibt es noch keine Richtlinien wie die Gemeinde das Nettoergebnis bewerten sollen.

Im Finanzierungshaushalt ergibt sich ein Abgang von € 304.900,00, wobei jedoch das Ergebnis der marktbestimmten Betriebe mit eingerechnet wird.

Nachdem der Voranschlag im Wasserhaushalt einen Überschuß im operativen Geldfluß von € 130.900,00 ergibt, ist der Abgang im Gesamthaushalt € 435.800,00. Der Entwurf des Voranschlags wurde der Aufsichtsbehörde zur Prüfung übermittelt.

Da die meisten Gemeinden Kärntens von den anfangs erwähnten Auswirkungen der COVID19-Pandemie betroffen sind und die Voranschläge nicht ausgeglichen erstellt werden können, gibt es noch keine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise.

Die Gemeinden fordern vom Bund eine Bereitstellung von zusätzlichen Mittel für die Liquiditätssicherung.

Änderungen lt. Telefonat mit Frau Mag. Rupprecht von der Gemeindeabteilung am 02.12.2020:

Obwohl es schon Prognosen gibt, daß die Ertragsanteile 2021 weiter sinken werden, ist der Voranschlagsbetrag lt. Schreiben vom 29.10.2020 in der Höhe von € 3,098.300,00 zu veranschlagen.

Die Grundsteuer ist mit € 7.600,00 (Grundsteuer A) und € 472.000,00 (Grundsteuer B) zu veranschlagen, auch wenn die VG Feldkirchen am 02.12.2020 bei der Grundsteuer B einen anderen Betrag bekannt gibt.

Der Finanzausgleich von € 24.000,00 muss als Abgangsdeckung veranschlagt werden und darf nicht für Investitionen verwendet werden, dementsprechend ist auch der mittelfristige Investitionsplan zu ändern.

Die Straßenbaumaßnahmen Winkl-Ossiachberg und Golk sind als investive Vorhaben zu kon-
tieren, dementsprechend auch die Förderungen.

Bei den Investitionen ist irrtümlich der Ankauf des Mehrzweckfahrzeuges auch im Jahr 2021
veranschlagt, dieses Konto ist auf „Null“ zu stellen.

Am 2. Dezember 2020 sind endlich auch die Eckdaten von der Verwaltungsgemeinschaft
Feldkirchen gekommen. Es ergeben sich folgende Änderungen:

	2020	2021
Grundsteuer A	€ 7.600,00	€ 7.600,00
Grundsteuer B	€ 472.600,00	€ 472.000,00
Zweitwohnsitzabgabe	€ 194.800,00	€ 204.000,00
Schulgemeindeverbandsumlage	€ 159.100,00	€ 161.000,00
Beitrag Verwaltungsgemeinschaft	€ 136.600,00	€ 135.100,00

Der Voranschlag wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2020 einstimmig
vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.12.2020 einstimmig be-
schlossen.

Wortmeldungen:

GR Teuffenbach wird dem Voranschlag zustimmen, kritisiert jedoch die hohen Rechtsan-
waltskosten von € 47.000,--.

GR Mittermüller teilt mit, dass ein Großteil der Gelder in die Ossiacher See Halle fliesen .

GR Müller teilt mit, dass es wichtig ist zu wissen, dass 2020 – 2021 die Ertragsanteile zurück-
gehen und die Transferzahlungen ansteigen. Daher gilt es, die unter Pkt. 6d vorbereitete
Resolution an den Bund zu beschließen.

GR Mittermüller schließt sich den Aussagen von GR Müller an. Außerdem kritisiert sie auch
die sehr hohen Rechtsanwaltskosten. Sie wird jedoch dem Voranschlag zustimmen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die hohen Rechtsanwaltskosten für die Beratung in ver-
schiedenen Verfahren in 1. – und 2. Instanz entstanden sind (Gemeindevorstand), bei wel-
chen der Bürgermeister nicht mitwirken darf und ist es bei einer solchen komplexen Sache
unerlässlich, eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Es kann vom Gemeindevorstand
nicht erwartet werden, dass er ohne rechtliche Absicherung Entscheidungen trifft.
Für ihn ist es sehr bedauerlich, dass sich die Einnahmen verringern und die Ausgaben erhö-
hen. Eine solche Krise hat noch niemand erlebt und muss man dies so zur Kenntnis nehmen.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2021 inklusive der von der Abt. 3 festgestellten Änderungen, sowie der erhaltenen Eckdaten der VG Feldkirchen ebenso wie den mittelfristigen Finanzplan 2021 bis 2025 gem. VRV 2015 und der Beilagen vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 c – Beratung & Beschlussfassung – Mittelfristiger Investitionsplan 2021 – 2025

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2020 hat der Gemeindeferent des Landes Kärnten, Ing. Daniel Fellner, mitgeteilt, dass der BZ-Grundrahmen entsprechend den Corona-bedingten BZ-Verlusten um 15% gegenüber dem Vorjahr gekürzt werden musste.

Der Gemeindefinanzausgleich 2021 steht in selber Höhe wie 2020.

Der BZ-Grundrahmen 2021 stellt auch den mittelfristigen BZ-Rahmen für die Jahre 2022 bis 2025 dar.

BZ-Grundrahmen 2021	€	212.500,00	(2020 € 250.000,00)
Gemeindefinanzausgleich 2021	€	24.000,00	(2020 € 24.000,00).

Die Bedarfsmittelzuweisungen für 2021 und die Folgejahre sollen wie im nachstehenden Plan angeführt, verwendet werden:

Gemeinde Steindorf am Ossiacher See		Konzept 2021		2021	2022	2023	2024	2025	
Mittelfristiger Investitionsplan		jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)		236.500,00	212.500,00	212.500,00	212.500,00	212.500,00	
		Freier BZ-Rahmen		0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	
BZ (innerhalb des BZ-Rahmens)									
Ansatz	Verwendungszweck			2021	2022	2023	2024	2025	
232000/729000	Planung Bildungszentrum			20.000,00					
815000/351000	Naturerlebnis - Bodensdorf, Rückzahlung Regionalfondsdarlehen			50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	
269000/755000	Ossiacher See Halle			50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	
612000/611000	Straßensanierung			42.500,00	42.500,00	42.500,00	82.500,00	82.500,00	
633000/613000	Wildbachverbauung			30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
710000/757002	Ausbau Straße Winkl Ossiachberg			10.000,00	10.000,00	10.000,00			
710000/757003	Ausbau Bergstraße Golk			10.000,00	10.000,00	10.000,00			
941000/861300	Gemeindefinanzausgleich			24.000,00					
				236.500,00	192.500,00	192.500,00	212.500,00	212.500,00	
Investitionstätigkeiten									
Investitions-Nr.	Vorhaben	Ausgaben	Gesamt	Vorjahre	2021	2022	2023	2024	2025
1831001	Naturerlebnis Bodensdorf		1.455.600,00		1.170.600,00	285.000,00			
Anmerkung		Regionalfonds	473.400,00		473.400,00				
		BZ 2017	50.000,00		50.000,00				
		BZ 2018	50.000,00		50.000,00				
		BZ a.R. 2020	100.000,00		50.000,00	50.000,00			
		Rücklagenzuführung	213.000,00		213.000,00				
		Zuführung oHH	30.000,00		30.000,00				
		KIP-Mittel	69.200,00		69.200,00				
		Beitrag TVB + Region	120.000,00		60.000,00	60.000,00			
		Förderung Leader Proj	100.000,00		50.000,00	50.000,00			
		Förderung Vom Berg z.	250.000,00		125.000,00	125.000,00			
			0,00						
		Einnahmen	1.455.600,00		1.170.600,00	285.000,00	0,00	0,00	0,00
			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2020 mehrheitlich (5 zu 1) vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.12.2020 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

GR Mittermüller teilt mit, dass man den Investitionsplan in Zukunft nicht kürzen können wird. Ihrer Meinung nach müsste für den Ausbau der Golkerstraße höhere Mittel vorgesehen werden. Sie kritisiert, dass für die Errichtung des Strandbades noch keine genaueren Zahlen vorliegen. Aus diesen Gründen wird sie dem Investitionsplan nicht zustimmen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass betreffend der Golkerstraße von Herrn Knittel ein Gutachten vorliegt, welches aussagt, dass eine Verengung der Kurve vorzunehmen ist. Betreffend dem Strandbad teilt er mit, dass wenn Mittel über dem Regionalfonds aufgenommen werden, diese auch zurückgezahlt werden müssen. Genauere Zahlen können erst nach Durchführung der Ausschreibung vorliegen.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Der Antrag wird mit 20 zu 1 Gegenstimme (GR Mittermüller) beschlossen.

Punkt 6 a – Beratung & Beschlussfassung – Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See & Ossiacher See Hallen Betriebs GmbH & CoKG – Sanierung 2020 – 2025 inkl. Projekt Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit mehreren Jahren versucht die Gemeinde Fördermittel von Landesseite für den Erhalt der Eishalle zu lukrieren.

Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See bildet mit der Eishalle ein erweitertes Angebot für Einheimische und Gäste. Die Halle stellt eine nicht wegzuzudenkende Infrastruktureinrichtung für den Eislaufsport (Eishockey Eiskunstlauf, Stocksport, Eislaufen etc....) für die ganze Region dar.

Durch die Abhaltung diverser Veranstaltungen in den Bereichen Eishockey, Eiskunstlauf und des Stocksportes wird die Halle, neben den Vereinen aus der Region Feldkirchen, auch durch überregionale Benutzer aus den Bezirken Villach und Villach Land immer wieder bespielt. Heuer erstmalig konnte die Halle auch für Veranstaltungen des Carinthischen Sommer genutzt werden und wurde somit das Angebot der Halle „außersportlich“ erweitert.

Die erweiterte Nutzung soll auch nach Sicherstellung des Erhaltens der Halle weiter verstärkt werden.

Bis Dato wurde die Erhaltung der Eishalle größtenteils aus Mitteln der Gemeinde sowie des Landes Kärnten finanziert. In den letzten Jahren hat die Gemeinde dahingehend bereits Mittel in Ausmaß von ~ € 250.000,-- für Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen bereitgestellt und um entsprechendes Mitspracherecht zu erhalten die Anteile an der Gesellschaft erhöht.

Um die Erhaltung der Anlage auch langfristig sicherzustellen sind zwingende Investitionen in die Infrastruktur in einem Ausmaß von ca. € 490.000,-- notwendig (*Beilage – Tabelle 5 Jahresplan – notwendige Maßnahmen*).

Dahingehend wurde von Seiten der Ossiacher-See-Halle Betriebsgesellschaft m.b.H. & CO KG ein Fünfjahresplan für Investitions-, Erhaltungs-, und Sanierungsmaßnahmen der Ossiacher See Halle vorbereitet (*Beilage – 5Jahresplan – notwendige Maßnahmen für den Erhalt der*

Ossiacher See Eishalle). Darin zu entnehmen sind die notwendigsten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines weiteren ordnungsgemäßen Spielbetriebes in der Eishalle.

Bereits im Zuge einer Besichtigung der Ossiacher See Halle im Jahr 2017 zwischen Fr. LHS-stv. In Dr. in Schaunig, Vertretern der Ossiacher-See-Halle-Betriebsgesellschaft m.b.H. & CO KG sowie Vertretern der Gemeinde wurden notwendige Investitions-, Erhaltungs-, und Sanierungsmaßnahmen an der Ossiacher See Halle vorbesprochen.

Bezugnehmend auf eine mögliche Finanzierung wurde unsererseits versucht sämtliche Fördermöglichkeiten und Zuschüsse auch von Landesseiten in Anspruch zu nehmen. Bei einem weiteren gemeinsamen Termin mit den zuständigen Landesreferenten Hr. LR Ing. Fellner wurden der Gemeinde Steindorf dahingehend Fördermittel im Zuge eines IKZ-Projektes in Ausmaß von ~ € 150.000,-- in Aussicht gestellt.

Dahingehend muss ein Projekt im Sinne der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den Tourismus entstehen.

Vor allem im heurigen „Covid-19-Krisen“-Jahr, auf Grund der für die Gemeinden finanziell angespannten und außergewöhnlich schwierig planbaren Situation, war es äußerst schwierig, Investitionszusagen bzw. Beteiligte für ein solches IKZ-Projekt zu erhalten.

Um das Projekt aufstellen zu können wurde mit den umliegenden Gemeinden sowie den Tourismusverband vermehrt der Kontakt durch unseren Bürgermeister aufgenommen und konnten entsprechende Förderzusagen zum IKZ-Projekt erhalten werden (*Beilage – Zusagen der Gemeinden & Gerlitzten Alpe Ossiacher See*):

- 1) Gemeinde Reichenau € 3.000,--
- 2) Gemeinde Gnesau € 1.000,--
- 3) Gemeinde Glanegg € 2.000,--
- 4) Stadtgemeinde Feldkirchen € 2.000,--
- 5) Gemeinde Ossiach € 5.000,--
- 6) St. Urban € 1.000,--
- 7) Tourismusverband Gerlitzten Alpe Ossiacher See € 15.000,--

Je nach Infrastrukturbeitrag der jeweiligen Gemeinde soll das Projekt der Interkommunale Zusammenarbeit wie folgt aussehen:

- 1) *Die Gemeinde leistet einen einmaligen Infrastrukturbeitrag zur Miterhaltung und Ausbau der Ossiacher See Eishalle.*
- 2) *Im Gegenwert dazu erhält Ihre Gemeinde – Leistungen in Form von Genussgutscheinen bzw. Abos in Ausmaß von 50% des einmaligen Infrastrukturbeitrages (Kinder- & Schuleislauf, Stocksport oder Ähnliches, in den Vormittagsstunden, Gutscheine für Publikumslauf).*

Mit der Übernahme der Mehrheitsanteile und den positiven Rückmeldungen aus den Nachbargemeinden zur interkommunaler Zusammenarbeit sind nun die Vorgaben des Landes im wesentlich erfüllt worden.

Diesbezüglich ist nun von Seiten des Landesrates Ing. Fellner eine Förderzusage zum Interkommunalen Vorhaben „Ossiacher See Eishalle“ in Ausmaß von € 91.500,-- am 25.11.2020 eingelangt. Des Weiteren ist zum Vorhaben „Ossiacher See Eishalle“ eine weitere Förderzusage vom Landesrat Ing. Fellner (Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens) in Ausmaß von € 58.500,-- auch am 25.11.2020 eingelangt.

Die Sportförderung vom Hr. Arthofer ist an die Förderung des Landesrates Fellner und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gekoppelt – Ausmaß € 93.000,--

Bezugnehmend auf eine weitere Vorgangsweise wurde nun ein Förderungsvertrag vorbereitet. Dieser beinhaltet zudem dass der Förderwerber (Eishalle) die zwischen der Gemeinde Steindorf und den beteiligten Gemeinden – im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit getroffenen Kooperationsvereinbarungen zur Kenntnis nimmt und erklärt sich bereit die jeweiligen vereinbarten Gegenleistungen zu übernehmen.

An die zuständige Förderstelle wurde zudem die Anfrage übermittelt, ob zusätzlich zu den vorliegenden schriftlichen Zusagen der Gemeinden noch eine gesonderte schriftliche Vereinbarung vorbereitet und gezeichnet werden müssen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.12.2020 einstimmig vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

GR Teuffenbach bedankt sich bei den beteiligten Personen für das Zustandekommen der Förderungen. Das Förderprogramm wurde der Gesellschaft nicht vorgelegt und hat ua. schon sehr lange keine Gesellschaftersitzung mehr stattgefunden.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass das Förderprogramm zuerst im Gemeinderat beschlossen werden muss. Er und GR Müller haben viel Zeit investiert, um das zu erreichen.

GV DI Blasge freut sich, dass das Förderprogramm beschlossen wurde und bedankt sich beim Bürgermeister und bei GR Müller dafür. Weiters ist er sehr erfreut über die neue Sommernutzung der Ossiacher See Halle durch den Carinthischen Sommer. Seiner Meinung nach kann sich das Förderprogramm sehen lassen.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit. In Zukunft wird es genug Herausforderung geben, die Halle auf einen besseren Weg zu bringen z.B. Sommernutzung.

Für GR Mittermüller ist alles was passiert positiv. Sie weist jedoch darauf hin, dass alle Fördermittel für die Ossiacher See Halle als Fördermittel der Gemeinde Steindorf angerechnet werden. Sie hat immer vor den hohen Kosten gewarnt, die auf die Gemeinde zukommen werden.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass in der Ära Mittermüller bereits wesentliche Mittel in die Ossiacher See Halle geflossen sind. Er hat in seiner Ära noch € 32.000,-- zurückzahlen müssen. Seines Wissens sind schon immer Mittel in die Ossiacher See Halle geflossen, wo die Gemeinde noch kein Mitspracherecht gehabt hat.

GR Mittermüller teilt mit, dass die Ossiacher See Halle bei ihrem Amtsantritt schwer verschuldet war und sie sich ihrer Zeit den Schuldenberg abgetragen hat.

GR Müller ersucht, das Positive stehen und die Vergangenheit ruhen zu lassen und ersucht positiv in die Zukunft zu schauen. Investitionen lt. 5-Jahresplan sind notwendig, um mit 0 auszustiegen. Er ist guter Dinge, dass dies funktioniert.

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu, und beschließt demzufolge den vorliegenden Förderungsvertrag (Finanzierung der notwendigen Maßnahmen gemäß 5 Jahres-Plan) zwischen der Gemeinde Steindorf und der Ossiacher-See-Halle-Betriebsgesellschaft m.b.H. & CoKG vollinhaltlich sowie den Abschluss möglicher Kooperationsvereinbarungen im Zuge des IKZ-Projektes.
Findet dies die Zustimmung?

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 b – Beratung & Beschlussfassung – Erneuerung Leasingvertrag & Servicevertrag Fa. Duschanek – Kopiergeräte Gemeinde (2x) & Schule (2x)

Der im Jahr 2014/2015 abgeschlossen Leasingvertrag mit der Firma Duschanke über die Kopiergeräte der Gemeinde (Hauptkopierer Parterre & Bauamt) sowie den Schulen in (Bodensdorf & Steindorf) ist ausgelaufen.

Auf Grund des Alters der Geräte kommt es derzeit immer vermehrt zu Störfällen. Die Geräte sollten ausgetauscht werden und entsprechend der Leasingvertrag inkl. des Servicevertrages erneuert werden.

Generell wäre es auch möglich die Geräte zu behalten. Dahingehend müsste die Gemeinde den Gesamtwert der Verbrauchsmaterialien (Toner, Entwicklereinheiten) aus dem bestehenden Servicevertrag übernehmen. Die Kosten dabei liegen bei ~ € 1.680,--.

Die Firma Duschanke ist seit dem Jahr 2014 ein verlässlicher Partner der Gemeinde und war auch im Bedarfsfall bei kurzfristig auftretenden Problemen, außerhalb der vertraglichen Vereinbarung unterstützend zur Stelle (Defektes Kopiergerät Tiffen o. Kindergarten Bodensdorf).

Bezugnehmend auf den berechneten Bedarf (derzeitiges Druckausmaß etc.) wurde ein Angebot der Firma Duschanek eingeholt. Vorliegend und zur Beratung und Beschluss liegt folgendes Angebot:

- 1) 1x Hauptkopiergerät Parterre Gemeinde
(inkl. Großraumpapierlade / Finisher mit Heftung und Falten von Broschüren / Locheinheit)
Miete monatlich (60 Raten) inkl. Installation je € 105,--
1x Gerätevergütung - € 175,-- (einmalig)

- 2) 3x Bauamt (inkl. Faxmodul) / VS Steindorf / VS Bodensdorf
Miete monatlich (60 Raten) inkl. Installation je € 50,-- € 150,--
Aufpreis Faxmodul monatlich € 13,--
3x Gerätevergütung - € 147,94,-- (einmalig) € 443,82.

Bezugnehmend der Bestehenden Gerätschaften würde eine Vergütung von € 622,37 bezahlt werden.

Wartungs- und Servicevertrag:

Servicevertrag pro Monat

€ 205,--

Dies umfasst pro Monat 14.500 Seiten S/W und 4.000 in Farbe.

Darüber hinaus (je S/W € 0,0050 bzw. je Farbe € 0,035).

Dzt. (je S/W € 0,0058 bzw. je Farbe € 0,044).

In der Servicepauschale sind alle Wartungsarbeiten am Gerät enthalten inkl. Verbrauchsmaterialien und den dazugehörigen Ersatzteilen. Ausgenommen sind Defekte, die durch höhere Gewalt oder Fremdverschulden ausgelöst wurden z.B. Blitzschlag (Versicherung) oder mutwillige Beschädigung (Lade wird komplett abgebrochen) – die muss aber klar ersichtlich sein. Festgehalten wird, dass eine fahrlässige Beschädigung durch die Firma eher kulant behandelt wird.

Die Preise sind zwar mit November um 10% angehoben worden, bleibt das Angebot der Firma jedoch nach Rücksprache aufrecht.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.12.2020 wurde die Angelegenheit vorbereitet und die Auftragsvergabe an die Firma Duschanek als langjähriger verlässlicher Partner lt. vorliegendem Angebot einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die Erneuerung des Leasingvertrages & Servicevertrag mit der Firma Duschanek – laut vorliegendem Angebots vom 24.09.2020 vollinhaltlich.
Findet dies die Zustimmung?

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 c – Beratung & Beschlussfassung – Nachbesetzung in den Kontrollausschuss des Wasserverbandes Ossiacher See

Aufgrund des Ausscheidens von Mag. Wolfgang Ebner aus dem Gemeindevorstand ist es notwendig, an seiner Stelle einen Vertreter in den Kontrollausschuss des Wasserverbandes Ossiacher Sees zu entsenden.

Vorgeschlagen wird Vzbgm. DI Blasge Arno.

Die Nachbesetzung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.12.2020 einstimmig vorbereitet und beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt Hr. Vzbgm. DI Blasge Arno in den Kontrollausschuss des Wasserverbandes Ossiacher See zu entsenden.
Findet dies die Zustimmung?

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 d – Resolution „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“ an die Bundesregierung

Im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2020 wurde eine mögliche Resolution – „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“ an die Bundesregierung vorbesprochen.

Vor der Sitzung des Gemeindevorstandes hat der Bürgermeister dahingehend zudem mit den Obmann des Kärntner Gemeindebundes – Hr. Bgm. Günther VALLANT in Hinblick auf eine gemeinsam akkordierte Vorgangsweise den Kontakt hergestellt.

Dahingehend liegt nun ein entsprechender Entwurf einer möglichen Resolution des Kärntner Gemeindebundes vor und wurde dieser einstimmig in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.12.2020 vorberaten und wie folgt beschlossen:

RESOLUTION

Die finanziellen Auswirkungen auf die österreichischen Gemeinden und Städte durch die COVID-19-Krise und die damit verbundenen wirtschaftlichen Herausforderungen sind nunmehr klar zu erkennen.

Laut einer Prognose des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) werden den österreichischen Kommunen im heurigen Jahr zwischen 1,5 und 1,9 Milliarden an Einnahmen fehlen. Durch das kommunale Investitionspaket wurden den Gemeinden zwar eine Milliarde Euro an Förderung zugesagt, jedoch zeigt sich auf Grund einer parlamentarischen Anfrage mit Beantwortung durch das Finanzministerium vom 21. September 2020, dass erst 464 Kommunen Anträge eingebracht haben, wovon 282 Anträge mit einem Fördervolumen von € 41,963 Millionen ausbezahlt wurden.

Unsere Befürchtungen sind eingetreten, dass bei vielen Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt die Förderung nicht angekommen ist oder sie aufgrund fehlender Finanzkraft schlichtweg nicht angenommen werden kann.

Durch das Konjunkturstärkungsgesetz (Steuerreform) der österreichischen Bundesregierung wurde die finanzielle Situation der Kommunen zusätzlich belastet. Den Gemeinden und Städten wird im heurigen Jahr und 2021 diese Steuerreform 1,14 Milliarden Euro kosten. Das bedeutet, dass die Gemeinden durch die Steuerreform mehr Geld verlieren als sie durch die Fördersumme des kommunalen Investitionspaketes bekommen.

Betrachtet man zusätzlich die Länderpakete, sind gemäß einer Aufstellung des österreichischen Gemeindebundes, an „frischen“ Landesmitteln insgesamt nur 272 Millionen Euro bei den Gemeinden angekommen.

Gerade in den letzten Wochen und Monaten hat sich gezeigt, dass die Kommunen mit der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen in der Krise hervorragende Arbeit leisten. Auch in der Vergangenheit waren es die österreichischen Städte und Gemeinden, die maßgeblich

dazu beigetragen haben, dass der Stabilitätspakt eingehalten wurde. Hinzu kommt, dass sie der größte öffentliche Investor in unserer Republik sind und tausende Arbeitsplätze durch ihre Investitionen – gerade im Bau und Baunebengewerbe – absichern.

Damit sind die kommunalen Ausgaben und Investitionen ein besonders wichtiger wirtschaftlicher Faktor und ein Beitrag zur Beschäftigung in Österreich.

Neben all den angeführten Fakten geht es nun auch um die Planungssicherheit für die Kommunen. Die derzeitige finanzielle Situation darf nicht dazu führen, dass Investitionen aufgeschoben werden, dass kommunale Leistungen gekürzt werden, oder die GemeindebürgerInnen zusätzlich durch Gebührenerhöhungen belastet werden.

Die Wasserver-, - und Abwasserentsorgung, die Kinderbetreuung, Schulen und Kindergärten, der Erhalt und der Ausbau von Straßen und weiterer Infrastruktur, das Freiwilligenheer bei Feuerwehren und Rettung, Beiträge zu Umwelt- und Klimaschutz – das und viel mehr sind unverzichtbare Bestandteile einer funktionierenden Gemeinde. Deshalb ist eine rasche und ausreichende finanzielle Hilfe für Österreichs Städte und Gemeinden dringend notwendig!

Deshalb fordert der Gemeinderat der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See von der Bundesregierung:

1. Den 100-prozentigen Ersatz des Einnahmeverlustes der Gemeinden durch die Corona-Krise seitens des Bundes und das auch über das Jahr 2020 hinausgehend.
2. Eine zeitnahe Einberufung eines Kommunalgipfels.
3. Zusätzliche Mittel für Investitionen, die direkt in die Daseinsvorsorge sowie in die lokale und regionale Wirtschaft fließen.
4. Miteinbeziehung der Kommunen bei der Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Aufbauplan. Österreich wird zwischen 2 und 3 Mrd. Euro aus diesem Aufbauplan erhalten, die für Investitionen zur Verfügung stehen.
5. Ernsthafte Gespräche über einen Zugang der Städte und Gemeinden zur ÖBFA, um sich auch zu Negativzinsen bzw. generell zu günstigen Konditionen zu refinanzieren.
6. Einbeziehung auch von Städten, Gemeinden und Kommunalen Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes. Städten, Gemeinden und kommunalen Betrieben bleibt der Zugang zur Kurzarbeit sowie zum Fixkostenzuschuss beispielsweise bislang verwehrt.

Unterschriften der Gemeinderäte der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt die vorliegende Resolution an die Bundesregierung „Resolution – Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“ vollinhaltlich.
Findet dies die Zustimmung?

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vor Eingehen in die nicht öffentliche Tagesordnung wird von FPÖ-Gemeinderäten Teuffenbach, Mittermüller, Kletz und Krischnig-Geiger nachstehender Dringlichkeitsantrag eingebracht, welcher vom Bürgermeister verlesen wird:

GR Oswin Teuffenbach, GR Marialuise Mittermüller, GR AMBROS KLETZ,
GR Kerstin Krischnig Geiger
An den Gemeinderat
der Gemeinde Steindorf a. Oss. See

DRINGLICHKEITSANTRAG

Die genannten Gemeinderäte stellen gem. § 42 Ktn. AGO an den Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag nachstehende Petition an den zuständigen Landesrat für öffentlichen Verkehr in Kärnten zu richten:

Krischnig Geiger
Kletz
AMBROS KLETZ
Krischnig Geiger
PETITION

16.12.2020

Der Schüler- und Lehrlingstransport aus der Gemeinde Steindorf in Richtung Villach und Feldkirchen durch den öffentlichen Verkehr entspricht in den Stoßzeiten weder in den Zügen noch in den Bussen einem sicheren Transport und garantiert schon gar nicht das auf Grund von Covid 19 erforderliche Abstandhalten zwischen den Personen.

Die Kinder und Jugendlichen stehen teils dicht gedrängt in den öffentlichen Verkehrsmitteln, da ausreichende Sitzplätze fehlen. Dadurch entstehen vielfach gefährliche Situationen.

Außerdem ist die notwendige Verfügbarkeit sowie Koordination der öffentlichen Verkehrsmittel zum Teil mangelhaft.
So hat z. B. ein Lehrling in den Monaten Juli – August keine Möglichkeit, mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Bodensdorf zu seinem Lehrplatz in Himmelberg zu kommen.
Wo bleibt da die Förderung des ländlichen Raumes und die Sicherheitsbestimmungen auf Grund von Covid 19 Maßnahmen sowie ein für alle Verkehrsteilnehmer sicherer Transport.

Wir stellen daher folgende Petition an den zuständigen ktn. Verkehrslandesrat Sebastian Schuschnig:

- 1.) Als Covid-19 Maßnahme umgehend zu verfügen, dass jedem Schulkind, unabhängig von seinem Alter, auch im Linienverkehr ein gesicherter Sitzplatz zur Verfügung steht.**

- 2.) In weiterer Folge darauf einzuwirken, dass § 106 KFG 1967 so abgeändert wird, dass auch nach Ende der Covid-19 Krise diese Regelung bestehen bleibt. (Derzeit werden nach diesem Gesetz Kinder unter 14 Jahren im Linienverkehr nicht als eigenständige Personen gewertet).**

- 3.) Die öffentlichen Verkehrsverbindungen im ländlichen Raum ganzjährig aufrecht zu erhalten.**

Unsere Anregung wäre auch, die Frequenz in den öffentlichen Verkehrsmitteln - z. B. beim Sommerbus rund um den Ossiacher See - zu überprüfen und finanz. Mittel umzuschichten.

Diesem Dringlichkeitsantrag wird mit 15 zu 6 Stimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt und wird dieser dem Gemeindevorstand zur Beratung zugewiesen.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Vorgehensweise in dieser Angelegenheit in der letzten Gemeindevorstandssitzung so festgelegt wurde, dass ein Schreiben an LR Schuschnig verfasst werden soll, in welchem auf die Thematik hingewiesen wird und um einen Gesprächstermin ersucht werden soll.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 18.45 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Elfriede Augustin

Der Bürgermeister:

Georg Kavalar

Die Protokollprüfer:

Andreas Augustin

Ing. Ambros Kletz